

TEILNAHMEBEDINGUNGEN ALDIANA GÄSTECLUB

1. Der Club

Die Aldiana GmbH ist Herausgeber des Aldiana Gästeclub, ihrem Kundenbindungsprogramm. Der Aldiana Gästeclub wendet sich an Gäste der Aldiana GmbH und der Aldiana Club Resorts. Diese sind ab dem Alter von 18 Jahren berechtigt, diesem Kundenbindungsprogramm beizutreten. Die Mitgliedschaft beginnt mit der schriftlichen Aufnahmebestätigung und der Übersendung der Gästeclub Mitgliedskarte. Die Mitgliedschaft eines Teilnehmers ist unbefristet.

2. So erreichen Sie Ihre Kundenvorteile:

2.1. Allgemein

Das Statuslevel und die Clubvorteile hängen von den gesammelten, vollgezählten Übernachtungen ab, die in den Clubanlagen verbracht wurden. Die Übernachtungen werden grundsätzlich erst nach Abschluss eines Aufenthalts gutgeschrieben. Stornierte Übernachtungen, Nichtanreisen, sowie Übernachtungen, die nicht bei der Aldiana GmbH oder direkt in einem Aldiana Club Resort gebucht worden sind, sind für die Begründung eines Status oder für den Erhalt von Clubvorteilen ausgeschlossen.

2.2. Wie sammle ich meine Übernachtungen?

1. Der Teilnehmer des Gästeclubs identifiziert sich beim Check-In mit seiner persönlichen Gästeclub-Mitgliedskarte. Nach Abschluss des Aufenthalts werden die Übernachtungen gutgeschrieben.
2. Durch Umsatz vor Ort für Extraleistungen und Einreichen des Rechnungsbeleges nach der Abreise (maximal rückwirkend innerhalb des Geschäftsjahres) an service.freunde@aldiana.com. Für einen Umsatz von 180 Euro wird je eine Statusnacht gutgeschrieben. Ausgenommen sind Kosten wie z.B.: City Tax, Trinkgeld, Logis, Shuttle, Medikamente, Arztkosten, Skipass, Green Fees, Geldauszahlung an Rezeption.
3. Bitte reichen Sie die Übernachtungen gemäß Ziffer 3. für die zurückliegenden Geschäftsjahre per E-Mail an service.freunde@aldiana.com unter Angabe des Reisezeitraums, der Buchungsnummer und der Clubanlage ein. Für Neuansmeldungen nutzen Sie bitte das Anmeldeformular. Die Anerkennung der Nächte ist ab dem 15. Geburtstag möglich.

3. Gültigkeit – Verfall von Nächten

In einem Geschäftsjahr (vom 01.11. bis 31.10. des Folgejahres) gesammelte Übernachtungen bleiben für 3 Geschäftsjahre gültig.

Für die Berechnung am 01.11.2023 werden aufgrund der Coronapandemie zwei weitere Geschäftsjahre hinzugezählt.

4. Statuslevel

Bei Eintritt und zum 01.11. eines jeden Jahres wird der Statuslevel bestimmt. Die im Folgezeitraum 01.11. bis 31.10. des Folgejahres gesammelten Übernachtungen gelten ab Gutschrift dieser Übernachtungen und führen ggfs. zu einem Upgrade des Statuslevels.

• Aldiana Premium Status

Sie haben mindestens 30 gutgeschriebene Übernachtungen innerhalb der letzten 3 Jahre (jeweils vom 01.11. bis zum 31.10. des Folgejahres gerechnet).

• Aldiana Premium Select Status

Sie haben mindestens 50 gutgeschriebene Übernachtungen

innerhalb der letzten 3 Jahre (jeweils vom 01.11. bis zum 31.10. des Folgejahres gerechnet).

• Aldiana Platin Status

Sie haben mindestens 80 gutgeschriebene Übernachtungen innerhalb der letzten 3 Jahre (jeweils vom 01.11. bis zum 31.10. des Folgejahres gerechnet).

Innerhalb eines Geschäftsjahres erfolgt keine Herabsetzung im Statuslevel. Eine Aufwertung in ein höheres Statuslevel ist innerhalb eines Geschäftsjahres jederzeit mit dem Erreichen der vorgesehenen Übernachtungen möglich. Bei Unterschreitung der Mindestnächtezahl können keine Privilegien in Anspruch genommen werden. Das Statuslevel ist dann „inaktiv“.

Die gesammelten Übernachtungen und der damit verbundene Statuslevel sind höchstpersönlich. Eine Übertragung an Dritte ist ausgeschlossen.

5. Vorteile Ihres Statuslevels

Mit jedem Statuslevel gehen unterschiedliche Vorteile einher, diese können auch von Anlage zu Anlage variieren. Den aktuellen Stand der jeweiligen Vorteile können Sie auf der Website „www.aldiana.com“ in der Rubrik „Gästeclub“ einsehen. Bei den Vorteilen und Privilegien handelt es sich um eine freiwillige Leistung von Aldiana. Ein Rechtsanspruch auf die Wahrnehmung einzelner Vorteile ist damit nicht verbunden.

Die Vorteile richten sich an den jeweiligen Teilnehmer und können ausschließlich nur von ihm persönlich in Anspruch genommen werden. Eine Übertragung auf Dritte ist ausgeschlossen. Ebenso wenig besteht ein Anspruch auf Auszahlung eines Gegenwerts bei Nichtinanspruchnahme eines Vorteils oder für den Fall, dass ein Vorteil nicht für den Teilnehmer persönlich zur Verfügung steht. Die jeweiligen Vorteile werden in alleiniger Verantwortung des anbietenden Clubs oder Hotels oder sonstigen Partners erbracht.

Aldiana ist berechtigt, Vorteile jederzeit und ohne Angabe von Gründen einzustellen und/oder durch andere Vorteile zu ersetzen, anzupassen, ganz oder in Teilen zu ändern.

6. Kündigung der Mitgliedschaft

Ordentliche Kündigung

Das Mitglied kann die Mitgliedschaft ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch eine formlose Abmeldung oder in Textform an die E-Mail-Adresse „service.freunde@aldiana.com“ oder schriftlich an Aldiana GmbH, Emil-von-Behring-Str. 6, 60439 Frankfurt a. M. kündigen. Aldiana kann die Mitgliedschaft ordentlich mit einer Frist von 4 Wochen ohne Angabe von Gründen kündigen.

Außerordentliche Kündigung und Kontosperrung

Aldiana ist berechtigt, aus wichtigem Grund die Mitgliedschaft fristlos zu kündigen und/oder eine sofortige Kontosperrung zu verhängen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei einem schuldhaften, schwerwiegenden Verstoß des Teilnehmers gegen die Teilnahmebedingungen vor. Gleiches gilt bei belästigendem oder schädigendem Verhalten gegenüber Aldiana, den Mitarbeitern oder Gästen von Aldiana oder den teilnehmenden Partnern. Nach dem Zugang einer von Aldiana erklärten außerordentlichen Kündigung ist eine Teilnahme am Aldiana Gästeclub unzulässig.

Geltung von Vorteilen bei Kündigung

Im Falle der ordentlichen Kündigung durch die Teilnehmer oder durch Aldiana behält der Teilnehmer den Status für einen Zeitraum von 12 Monaten nach Zugang der Kündigung, sofern nicht ein früherer Verfall durch Beendigung des Programms eintritt. Im Falle einer berechtigten fristlosen außerordentlichen Kündigung verliert der Teilnehmer die Vorteile seines Statuslevels ab Zugang der Kündigung.

7. Haftung

Für Schäden, die Teilnehmern im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme am Kundenbindungsprogramm durch den Herausgeber, einem Mit-Herausgeber oder einem Anbieter von Vorteilen oder die jeweiligen Erfüllungsgehilfen entstehen, gilt Folgendes:

- Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei Vorlage einer Garantie, sowie im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit ist die Haftung unbeschränkt.
- Im Falle einfacher Fahrlässigkeit bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung beschränkt auf darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden in Höhe des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens. Eine wesentliche Vertragspflicht ist die Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf.
- Im Falle von leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung beschränkt auf darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden in Höhe des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens.
- Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist soweit gesetzlich zulässig – außer für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz – ausgeschlossen.

8. Datenschutz

Die mit dem Teilnehmer verbundenen personenbezogenen Daten werden von der Aldiana GmbH für Zwecke, die der Durchführung des Programms dienen, verarbeitet und genutzt. Näheres zum Thema Datenschutz ist dem gesonderten Datenschutzhinweis zu entnehmen (www.aldiana.com/de-de/datenschutz).

Zu diesen Daten gehören insbesondere die bei der Anmeldung und sodann im Laufe der Teilnahme angegebenen Daten sowie die im Zusammenhang mit der Teilnahme für das Erreichen der Statuslevel oder der Wahrnehmung von Vorteilen bei Aldiana und/oder dem Partnerunternehmen anfallen. Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Partnerunternehmen oder von Partnerunternehmen an Aldiana erfolgen, wenn ein Teilnehmer Vorteile bei Aldiana oder einem Partnerunternehmen in Anspruch nehmen möchte, soweit diese für die Leistung des Vorteils erforderlich ist.

9. Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Hat der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland und keinen Wohnsitz innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ist Gerichtsstand Bad Homburg v. d. H. Der Teilnehmer kann an jedem Ort, an dem eine gesetzliche Zuständigkeit besteht, gerichtlich in Anspruch genommen werden. Zu einer Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren ist Aldiana nicht verpflichtet und kann eine solche Teilnahme auch nicht anbieten.

Veranstalter

Aldiana GmbH

Emil-von-Behring-Straße 6, 60439 Frankfurt

t: +49 6171 6311111, servicecenter@aldiana.com

Sitz: Oberursel

Amtsgericht: Bad Homburg v.d. Höhe HRB 4600

USt-IdNr.: DE811 16 80 48

Bankverbindung: Commerzbank Frankfurt

IBAN: DE77 5004 0000 0581011400

DE · SWIFT/BIC: COBADEFFXXX

Geschäftsführung: Max-Peter Droll, Markus R. Kempen

